

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/106

Datum der Freigabe: 25.05.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.05.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.06.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Errichtung von pfahlgegründeten Plattformen bei vorhandener Steganlage, Am Südhafen 3

Sach- und Rechtslage:

Der Betreiber der Steganlage Am Südhafen 3 beantragt den Einbau von 2 pfahlgegründeten Plattformen mit einem Durchmesser von 6 m, auf denen ein Hafenmeisterbüro bzw. ein Sanitärgebäude errichtet werden soll. Im Bereich der vorhandenen Stegabzweigung soll zudem eine weitere Plattform als Stegaufweitung mit einem Durchmesser von 24 m zum Lagern und Anlegen von kleinen Booten und Zubehör, ebenfalls pfahlgegründet, errichtet werden. Sie soll gleichzeitig als Verweilplattform dienen und evtl. nach der erforderlichen B-Plan-Aufstellung mit einem Bistro-Gebäude bebaut werden.

Die gesamte Maßnahme liegt innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebietsfläche -Sportboothafen- so dass die jetzt beantragten Sportboothafenbezogenen Nutzungen hier im Außenbereich zulässig sind.

Sollte zukünftig eine weitere gastronomische Bebauung/Nutzung der großen Plattform angedacht sein, ist dies jedoch nur durch Überplanung mit einem Bebauungsplan möglich.

Über eine entsprechende Bauvoranfrage wurde bereits am 09.12.2019 durch den Bauausschuss positiv beraten.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Der Uferbereich wird nicht beeinträchtigt. Die Anbindung erfolgt über die vorhandenen Stege.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung von pfahlgegründeten Plattformen bzw. Stegaufweitungen für ein Hafenmeisterbüro, ein Sanitärgebäude und für eine Verweilplattform ohne Bebauung im Bereich der vorhandenen Steganlage, Am Südhafen 3, wird erteilt.

Anlagen:

Zeichnungen und Beschreibung